

Landtagsdirektion
Eingelangt am

0 2. OKT. 2008

326/08

fritzklub
Bürgerforum Tirol
im Tiroler Landtag

17/2008

ANTRAG

der Abgeordneten **Ing. Thomas Schnitzer, Dr. Andreas Brugger, Fritz Dinkhauser, Bernhard Ernst, Fritz Gurgiser, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Gottfried Kapferer**

betreffend:

Bessere Überwachungsmöglichkeiten der Freizeitwohnsitze, Erarbeitung von Richtlinien und Einrichtung einer juristischen Beratungsstelle in Grundverkehrsfragen für Gemeinden

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

die Überwachung der illegalen Freizeitwohnsitznutzung durch eine gesetzliche Verankerung von klar definierten Überwachungsinstrumentarien im Zuge des Ermittlungsverfahrens sowie eine gesetzlich klar definierte Behördenzuständigkeit mit entsprechender Kompetenzausstattung zur erlassen.

Weiters ist die Einrichtung einer Rechtsabteilung zum Zwecke der Unterstützung der Gemeinden in sämtlichen grundverkehrs- und baurechtlichen (juristischen) Fragen - unabhängig von den vorstellungsbehördlichen Instanzen im Baurecht - vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist auch Richtlinien zu entwickeln die festlegen, in wie weit es überhaupt zulässig ist, eine Objekt das für den ganzjährigen Wohnbedarf baubehördlich genehmigt ist, als Nebenwohnsitz bzw. als Hauptwohnsitz zu nutzen, wenn eine ganzjährige Hauptwohnsitznutzung aus beruflichen oder sonstigen Gründen jedoch nicht erfolgt.“

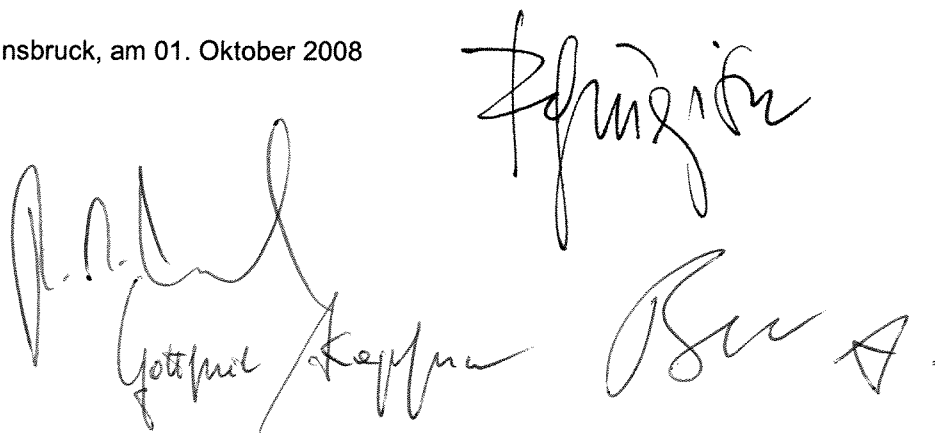
Weiters wird beantragt diesen Antrag dem **Ausschuss für Recht-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zuzuweisen.

B E G R Ü N D U N G:

Der aktuell vorliegende Bericht zum Grundverkehr in Tirol 2007 zeigt in Punkt 2.3 Überwachung illegaler Freizeitwohnsitze, grundsätzliche Mängel in der Überwachung und dem Vollzug der Freizeitwohnsitzproblematik auf. Viele Gemeinden sind in diesem Bereich juristisch kaum in der Lage die Problematik zu bewältigen und benötigen daher eine klare und rechtlich fundierte Unterstützung durch das Land Tirol bei der Umsetzung des entsprechenden Gesetzes.

In vielen Fällen handelt es sich um komplex Abläufe in den Bereichen Raumordnung, Grundverkehr und Baurecht die einer ganzheitlichen und koordinierten rechtssicheren und rechtskonforme Behandlung bedürfen. Das kann nur durch die entsprechende Verankerung in den gesetzlichen Bestimmungen zum Grundverkehr und in der Einrichtung einer entsprechenden Rechtsabteilung im Land Tirol als „Support der Gemeinden“ gewährleistet werden.

Innsbruck, am 01. Oktober 2008

The block contains three handwritten signatures in black ink. The top signature is the most prominent and appears to be 'F. Ringler'. Below it, there are two more signatures, one of which is partially obscured by the other. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized script.

fritzklub
Bürgerforum Tirol
im Tiroler Landtag

17/2008

ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Thomas Schnitzer, Dr. Andreas Brugger, Fritz Dinkhauser,
Bernhard Ernst, Fritz Gurgiser, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Gottfried Kapferer

betreffend:

**Bessere Überwachungsmöglichkeiten der Freizeitwohnsitze, Erarbeitung von Richtlinien und
Einrichtung einer juristischen Beratungsstelle in Grundverkehrsfragen für Gemeinden**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

die Überwachung der illegalen Freizeitwohnsitznutzung durch eine gesetzliche Verankerung von klar definierten Überwachungsinstrumentarien im Zuge des Ermittlungsverfahrens sowie eine gesetzlich klar definierte Behördenzuständigkeit mit entsprechender Kompetenzausstattung zur erlassen.

Weiters ist die Einrichtung einer Rechtsabteilung zum Zwecke der Unterstützung der Gemeinden in sämtlichen grundverkehrs- und baurechtlichen (juristischen) Fragen - unabhängig von den vorstellungsbehördlichen Instanzen im Baurecht - vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist auch Richtlinien zu entwickeln die festlegen, in wie weit es überhaupt zulässig ist, eine Objekt das für den ganzjährigen Wohnbedarf baubehördlich genehmigt ist, als Nebenwohnsitz bzw. als Hauptwohnsitz zu nutzen, wenn eine ganzjährige Hauptwohnsitznutzung aus beruflichen oder sonstigen Gründen jedoch nicht erfolgt.“

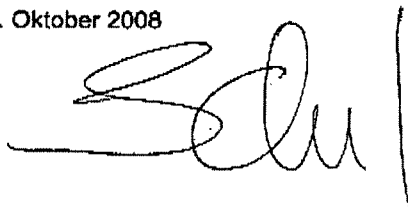
Weiters wird beantragt diesen Antrag dem **Ausschuss für Recht-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zuzuweisen.

BEGRÜNDUNG:

Der aktuell vorliegende Bericht zum Grundverkehr in Tirol 2007 zeigt in Punkt 2.3 Überwachung illegaler Freizeitwohnsitze, grundsätzliche Mängel in der Überwachung und dem Vollzug der Freizeitwohnsitzproblematik auf. Viele Gemeinden sind in diesem Bereich juristisch kaum in der Lage die Problematik zu bewältigen und benötigen daher eine klare und rechtlich fundierte Unterstützung durch das Land Tirol bei der Umsetzung des entsprechenden Gesetzes.

In vielen Fällen handelt es sich um komplex Abläufe in den Bereichen Raumordnung, Grundverkehr und Baurecht die einer ganzheitlichen und koordinierten rechtssicheren und rechtskonforme Behandlung bedürfen. Das kann nur durch die entsprechende Verankerung in den gesetzlichen Bestimmungen zum Grundverkehr und in der Einrichtung einer entsprechenden Rechtsabteilung im Land Tirol als „Support der Gemeinden“ gewährleistet werden.

Innsbruck, am 01. Oktober 2008

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schul', written in a cursive style.